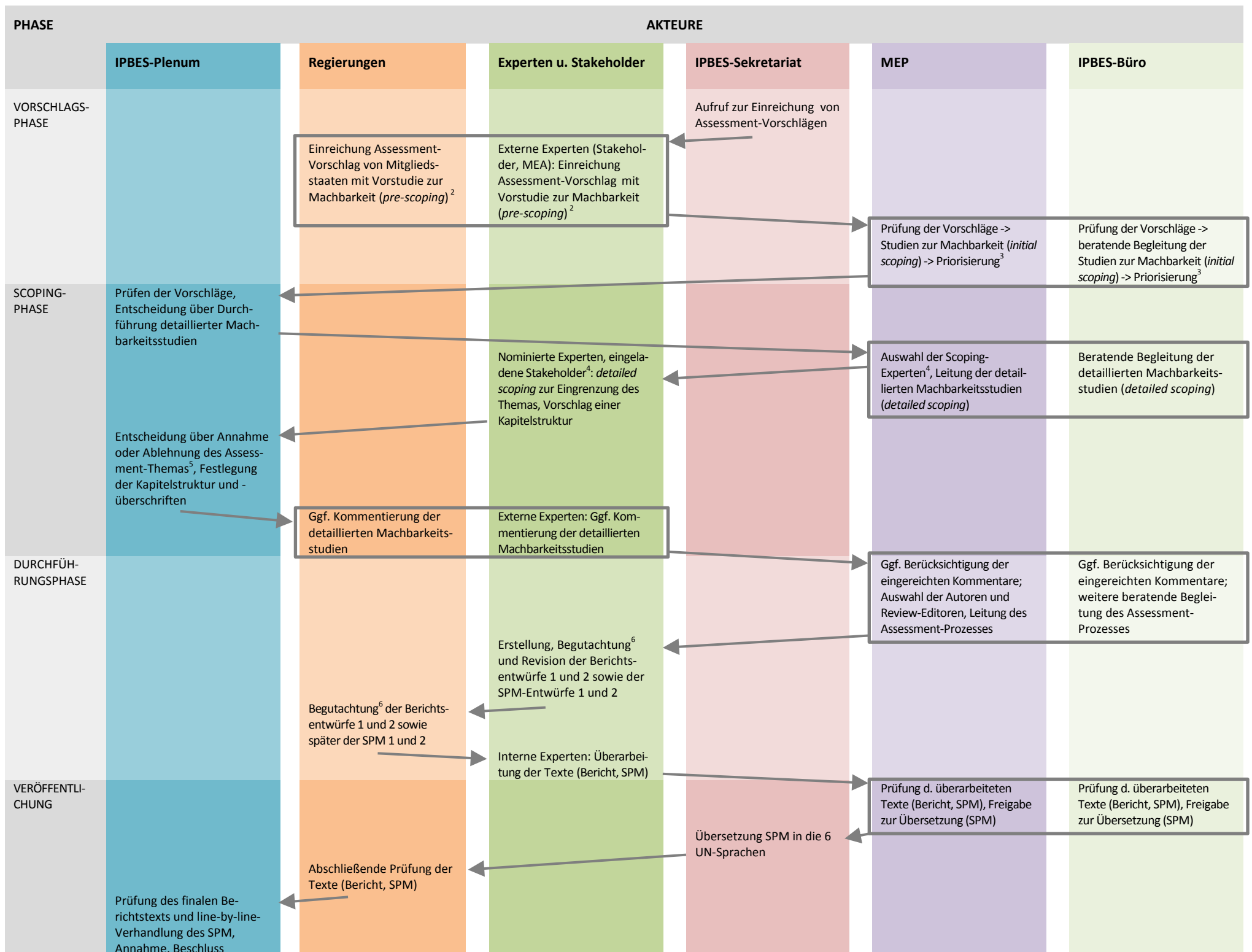


Vereinfachte und schematische Darstellung des Arbeitsablaufs für IPBES-Assessments im Standardverfahren (Dauer: ca. 3 Jahre). Die Darstellung folgt den Ausführungen in IPBES/4/INF/9



Fußnoten und Erläuterungen:

¹ Externe Experten umfassen all jene Institutionen und Personen (mit Ausnahme der Regierungen von IPBES-Mitgliedsstaaten und ihrer Vertreter), die eine für IPBES relevante Expertise besitzen, nicht aber als MEP-, Bureau- oder Sekretariats-Mitglieder, Autoren oder Review-Editoren an der Erstellung des betreffenden Assessments direkt beteiligt sind. Hierzu zählen auch die häufig als IPBES-Stakeholder bezeichneten multilateralen Umweltabkommen, Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftlichen Institutionen; interne Experten sind die Autoren und Review-Editoren des betreffenden Assessments.

² Entsprechend Entscheidung IPBES/1/3 (s. IPBES/4/INF/9)

³ Entsprechend §§ 7 und 9 aus Entscheidung IPBES/1/3 (s. IPBES/4/INF/9)

⁴ Das MEP wählt geeignete Scoping-Experten, Autoren und Review-Editoren für die Assessments aus; ggf. werden (u. a. auf Anforderung der nominierten Experten) weitere Experten zur Teilnahme am Assessment eingeladen (s. IPBES/2/3 und IPBES/2/17).

⁵ Beschließt das Plenum die Durchführung eines Konsultationsprozesses zu einer detaillierten Machbarkeitsstudie, wird diese für vier Wochen auf der IPBES-Webseite veröffentlicht – das IPBES-Sekretariat fordert Regierungen und Stakeholder auf, während dieses Zeitraums Kommentare zur detaillierten Machbarkeitsstudie einzureichen (s. IPBES/4/INF/9).

⁶ Es sind stets zwei Begutachtungen vorgesehen (Begutachtung der ersten und der zweiten Entwurfsfassungen); hierfür können nur solche Experten als Gutachter fungieren, die nicht gleichzeitig Autoren des Assessments sind.

IPBES = Weltbiodiversitätsrat (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services)

MEA = Multilaterales Umweltabkommen (z. B. CBD, Ramsar)

MEP = Multidisziplinäres Expertengremium

SPM = Summary for Policymakers